

Drs.Nr.: VT 46/22	<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlage zu</b>
<b>Regionalvorstand</b>	<b>Vorberatung</b> - nicht öffentlich -	<b>TOP 4</b>
<b>Regionalvertretung</b>	<b>Entscheidung</b> - öffentlich -	<b>TOP 4</b>
am 17. Mai 2022 in Worms	Bearbeitung: Alexander Krämer Datum: 10.05.2022	

**Stellungnahme zur 4. Teilfortschreibung des LEP IV - Beschluss**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Regionalvertretung nimmt die Ausführungen der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle zur Kenntnis und beschließt die Stellungnahme zur 4. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV**

**Abstimmung:**

<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthaltung:</b>
------------	--------------	--------------------

**Sachverhalt:**

Der Ministerrat hat am 12.04.2022 den Verordnungsentwurf zur Fortschreibung des Kapitels Erneuerbare Energien des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) im Grundsatz gebilligt und für die Durchführung des Beteiligungsverfahrens freigegeben.

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Windkraft und Solarenergie in Rheinland-Pfalz kräftig auszubauen. So soll bis 2030 eine Verdopplung der installierten Leistung bei Windkraft und eine Verdreifachung bei der Solarenergie erreicht werden. Es wird eine bilanzielle Klimaneutralität bis spätestens im Jahr 2040 angestrebt.

Mit der vierten Teilfortschreibung des LEP IV werden neue Potenzialflächen und Suchräume für die Windenergie eröffnet. Ziel ist es, zwei Prozent der Fläche des Landes für Windenergienutzung bereitstellen zu können.

Die vierte Teilfortschreibung des LEP IV schafft damit den Rahmen auf Landesebene, um die Energiewende deutlich voranzubringen. Der Erreichung der rheinland-pfälzischen Klimaschutzziele und einer damit einhergehenden energiepolitischen Unabhängigkeit wird damit der Weg geebnet.

Die Planungsgemeinschaft hat die Möglichkeit im Rahmen des Anhörungsverfahrens bis zum 23.06.2022 eine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf der 4. Teilfortschreibung LEP IV abzugeben. Jeder Kommunen steht diese Möglichkeit ebenso offen.

In der Anlage ist ein von der Geschäftsstelle erstellter Entwurf einer Stellungnahme an die oberste Landesplanungsbehörde enthalten. Zudem werden in einer Synopse die alte und neue Fassung der geänderten Ziele und Grundsätze des LEP IV gegenübergestellt und kommentiert. Der Verordnungsentwurf der Landesregierung ist zur besseren Nachvollziehbarkeit ebenfalls beigelegt.

#### **Anlagen**

1. Entwurf Stellungnahme der Planungsgemeinschaft
2. Synopse alte und neue Fassung LEP IV mit Kommentierung
3. Verordnungsentwurf zur vierten Teilfortschreibung LEP IV